

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim
vom 02.11.2022**

Sitzungsort: im Kaisersaal, Kreuzstraße 7, 55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:33 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Greiner, Michael</p> <p>Mitglieder: Kohrs, Volker Arenz, Thomas Krziscik, Bernd Budschat, Ron Hill, Axel Dr. Maschtowski, Jörg Neumann, Thomas Kistner, Achim Scheidtweiler, Petra Groh, Harald Härter, Sabine Ramlow, Bernd Plew, Ewald Baiker, Karola Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Müller, Sascha Ruegenberg, Roland</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Keiper, Christian</p>	<p>Schriftführung: Eckel, Nils</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Herr Meier (ÖA)</p> <p>Zuhörer/Gäste: 3 Zuhörer</p>	<p>Bregenzer, Matthias Corazolla, Dominique Hügler, Andrea Kurz, Volker Michel, Thomas Scheid, Willi</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beschluss über die weitere Vorgehensweise beim Breitbandausbau in der Stadt Bad Sobernheim (Teil 1)**
- mündlicher Vortrag
3. **Einvernehmen der Stadt Bad Sobernheim zum Zielabweichungsantrag der OG Rüdesheim**
4. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;**
Bauvorhaben: Anbau eines Mehrzweckraums und Umnutzung einiger Räume in einem Kindergarten; Herrenstraße 20, Flur 7, Nr. 405/1
Vorlagen-Nr. 2022/StadtS094
5. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Befreiungsantrag für Abweichungen von der Gestaltungssatzung;**
Bauvorhaben: Anbau eines Mehrzweckraums und Umnutzung einiger Räume in einem Kindergarten; Herrenstraße 20, Flur 7, Nr. 405/1
Vorlagen-Nr. 2022/StadtS092
6. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 6.1 **Tiefgarage**
 - 6.2 **Fahrradständer**
 - 6.3 **Straßenarbeiten Staudernheimer Str.**
 - 6.4 **Feiertage**
 - 6.5 **Felke Heil- und Aktivwald**
- 3.1 **Verkauf Tiefgarage**
- 3.2 **Synagogenplatz**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 21.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 43 vom 27.10.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es seitens des Vorsitzenden. Er möchte Tagesordnungspunkt 5 absetzen, da dieser versehentlich doppelt aufgeführt wurde. Des Weiteren möchte er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Tagesordnung um TOP 3 „Mitteilungen und Anfragen“ erweitern. Dieser Änderung stimmen die Ratsmitglieder zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

-Keine

Tagesordnungspunkt 2
Beschluss über die weitere Vorgehensweise beim Breitbandausbau in der Stadt Bad Sobernheim (Teil 1)
- mündlicher Vortrag

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Vorsitzende die Ratsmitglieder, dass zwei Anbieter für den Ausbau von Glasfaser in Bad Sobernheim in Frage kommen. Es handelt sich um die Firma Westnetz und „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG). Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Westnetz in Teilbereichen von Bad Sobernheim in beginnende Maßnahmen integriert wird.

Die Arbeiten betreffen die Netzebene 4, somit die Hausanschlüsse. Unklar ist noch, wann die Baumaßnahme beginnen werden. Weitere Gespräche werden mit den Anbietern geführt.

Tagesordnungspunkt 3
Einvernehmen der Stadt Bad Sobernheim zum Zielabweichungsantrag der OG Rüdesheim

Der Vorsitzende stellt die Anfrage der Ortsgemeinde Rüdesheim über den Zielabweichungsantrag den Ratsmitgliedern vor. Ratsmitglied Frau Baumgartl-Simon fragt ob die ADD und das Ministerium dem Antrag zugestimmt haben. Der Vorsitzende hat hierüber keine Informationen, teilt mit, dass die Anträge bereits vorliegen. Der Rat sieht keine Bedenken bezüglich der Zielabweichungen und stimmt wie folgt darüber ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- 18 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;

Bauvorhaben: Anbau eines Mehrzweckraums und Umnutzung einiger Räume in einem Kindergarten; Herrenstraße 20, Flur 7, Nr. 405/1

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Anbau eines Mehrzweckraums und Umnutzung einiger Räume in einem Kindergarten“, Herrenstraße 20, Fl. 7 Nr. 405/1, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Sobernheim vom 26.03.2015.

Der Bauherr beantragt Befreiungen von den Festsetzungen der vorgenannten Gestaltungssatzung hinsichtlich der Dachneigung (§ 7.1 Gestaltungssatzung). Aus diesem Grund bedarf es gem. § 36 Abs. 1 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Einzelheiten zu den Abweichungen von der Gestaltungssatzung sind der Stellungnahme des Sanierungsplaners WSW & Partner zu entnehmen.

Die Begründung der Abweichungen ist dem Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- 18 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Befreiungsantrag für Abweichungen von der Gestaltungssatzung;
Bauvorhaben: Anbau eines Mehrzweckraums und Umnutzung einiger Räume in einem Kindergarten; Herrenstraße 20, Flur 7, Nr. 405/1**

- Abgesetzt

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 6.1 **Tiefgarage**

Ratsmitglied Krziscik fragt an, wie der aktuelle Sachstand der Tiefgarage ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass aktuell eine Ausschreibung aussteht und Arbeiten in zwei Maßnahmen durchgeführt wurden. Die 1.Maßnahme ist die Schachterneuerung, in der Einfahrt, die 2.Maßnahme ist der Rückbau des defekten Schachtes und widerherstellen der Bodenplatte.

Weitere Planungen erfolgen in den nächsten Jahren.

Tagesordnungspunkt 6.2 **Errichtung Fahrradständer am Bahnhof**

Ratsmitglied Müller fragt an, ob es Informationen bezüglich der Errichtung eines Fahrradständers am Bahnhof gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu der Antrag von Frau Vehling ausgearbeitet wurde.

Tagesordnungspunkt 6.3 **Straßenarbeiten Staudernheimer Straße**

Ratsmitglied Krziscik fragt an, welche Bauarbeiten in der Staudernheimer Straße vorgenommen wurden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dort von einer Firma Ausbesserungsarbeiten an den Schächten durchgeführt wurden.

Tagesordnungspunkt 6.4 **Terminmitteilungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 13.11. die Kranzniederlegung zum Volkstrauertag stattfindet. Am 11.11. findet der Sankt Martinsumzug statt der Stadt Bad Sobernheim, der Abschluss wird am Johannisplatz sein.

Tagesordnungspunkt 6.5
Felke Heil- und Aktivwald

Am 19.11.2022 ist ein Workshop zum Projekt „Neugestaltung Freizeitpark“ geplant.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Greiner

Nils Eckel